

## A n t w o r t

des Ministeriums für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten

auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Martin Brandl (CDU)  
– Drucksache 17/10741 –

### Trinkwasserverbünde sichern

Die **Kleine Anfrage – Drucksache 17/10741** – vom 4. Dezember 2019 hat folgenden Wortlaut:

Einige Wasserversorger in der Südpfalz planen oder haben Enthärtungsanlagen, um weiches Wasser an den Endverbraucher abzugeben. Wässer mit unterschiedlichen Härtegraden können nicht gemischt werden bzw. nicht in den selben Leitungen transportiert werden. In der Folge ist ein Trinkwasserverbund zwischen Versorgern mit weichem und hartem Wasser nicht möglich.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Inwiefern hält die Landesregierung die Wasserenthärtung durch Versorger in der Südpfalz für erforderlich?
2. Wie beurteilt die Landesregierung die Situation, dass durch die Verwendung einer Enthärtungsanlage ein hoher Abwasseranfall durch hochmineralisiertes Rückspülwasser generiert wird, im Hinblick auf einen verantwortungsvollen Umgang mit Ressourcen?
3. Wie beurteilt die Landesregierung die Situation, dass die Trinkwasserversorgung im Verbundsystem zwischen Versorgern mit und ohne Enthärtungsanlagen nicht möglich ist?
4. Welche Folgen hat dies aus Sicht der Landesregierung für die Sicherheit der Trinkwasserversorgung?
5. Inwiefern hält die Landesregierung vor diesem Hintergrund eine Steuerungsfunktion des Landes für notwendig?
6. Wie beurteilt die Landesregierung die Abwägung zwischen dem Wunsch nach weichem Wasser und einer stabilen Notfallversorgung?
7. Inwiefern sieht die Landesregierung Handlungsbedarf?

Das **Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 23. Dezember 2019 wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

In der Südpfalz besteht aus wasserwirtschaftlicher und gesundheitlicher Sicht grundsätzlich keine Notwendigkeit zur Errichtung von Enthärtungsanlagen. Bei sehr harten Wässern kann eine zentrale Enthärtung aus volkswirtschaftlicher Sicht Sinn machen, um eine Vielzahl dezentraler häuslicher Enthärtungsanlagen und den damit hohen Anfall von Regenerationssalzen und deren Ableitung über die Kanalisation zu vermeiden.

Zu Frage 2:

Die Landesregierung achtet bei der wasserrechtlichen Genehmigung von Aufbereitungsanlagen der Ver- und Entsorgung grundsätzlich auf eine ressourcenschonende und energieeffiziente Betriebsplanung. Die Quantität und Qualität des anfallenden Abwassers bei einer Enthärtung hängt vom verwendeten Aufbereitungsverfahren ab.

Zu Frage 3:

Die Landesregierung begrüßt und fördert die Bildung von Wasserversorgungsverbänden, insbesondere vor dem Hintergrund des Klimawandels. In der Regel wird in Verbundsystemen Trinkwasser mit den gleichen chemischen-physikalischen Eigenschaften abgegeben. Bei der Versorgung mit unterschiedlichen Wässern können Mischwasserprobleme auftreten, die einen erhöhten Kalkausfall und damit einen erhöhten Anteil an aggressiver Kohlensäure im Mischwasser zur Folge haben (Leitungskorrosion). Als Gegenmaßnahmen sind z. B. eine Trennung der Versorgungszonen oder eine Aufbereitung (Wiederherstellung des Kalk-Kohlensäuregleichgewichts) denkbar. Dazu sind Berechnungen und/oder praktische Feldversuche zur Verträglichkeit der Wässer im Vorfeld notwendig.

Zu Frage 4:

Eine Sicherheitslücke in der gegenwärtigen Trinkwasserversorgung der Südpfalz ist nicht erkennbar. Es bestehen an der „Rheinschiene“ darüber hinaus noch Optionen, bestehende Verbundsysteme mit gleichen Wässern zu verknüpfen und damit die Versorgungssicherheit im Hinblick auf zukünftig längere Trockenperioden zu verbessern.

Zu den Fragen 5 und 7:

Die SGD Süd berät Wasserversorgungsunternehmen zur Erweiterung bzw. Optimierung von Verbundsystemen, als auch der Notwendigkeit zum Bau von Enthärtungsanlagen. Ein weiterer Handlungsbedarf wird darüber hinaus nicht gesehen.

Zu Frage 6:

Der Wunsch nach weichem Wasser ist ein rein subjektiver und gründet nicht auf gesetzlichen Anforderungen bzw. einer Mangelsituation. Die Versorgung der Bevölkerung mit einwandfreiem Trinkwasser ist in der Südpfalz aktuell jederzeit gesichert. Auf die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen.

Ulrike Höfken  
Staatsministerin